

99110078001000

Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013385/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110078001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte - Erlaubnis beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierhandel, Tiermesse, Tierverkauf, Tierbörse, Tiermarkt, Tiertausch
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 11 Absatz 1 Nr. 7 Tierschutzgesetz (TierSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-VerbrSchGebOHAV3P6
Teaser	Sie können eine Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen beantragen.
Volltext	Wenn Sie Tierbörsen durchführen möchten, bei denen andere Personen Tiere tauschen oder verkaufen können, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz • Vorlage eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 6 Monate • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 6 Monate • geplante Tätigkeiten • Ort des Gewerbes (Geschäftsadresse) • Inhaber des Betriebes (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort) • Angaben über die für die Tätigkeiten verantwortliche Person, sofern sie nicht mit dem jeweiligen Betriebsinhaber identisch ist (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort) • Arten und jeweiligen Stückzahlen der Tiere, die gehalten werden sollen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über die Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers • Nachweise über die Sachkunde und Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person • Lageplan der Gebäude und Flächen mit Darstellung der Nutzung sowie Miet- oder Pachtvertrag beziehungsweise Eigentumserklärung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen keine tierschutzrechtlichen Bedenken. • Die verantwortlichen Personen und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter besitzen die erforderliche Sachkunde • Sie beziehungsweise die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber verfügen über die erforderlich persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit. • Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Einrichtungen sind zur artgerechten Haltung der Tiere geeignet.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren wird anhand der Gebührenordnung berechnet.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen einen Antrag auf Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 4 bis höchstens 6 Monate, wenn alle benötigten Unterlagen vollständig vorliegen.
Frist	Sie benötigen die Erlaubnis, bevor Sie die Tierbörse zum Tausch und Verkauf von Tieren durchführen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/tiere https://www.hamburg.de/tiere
Hinweise	Die Erlaubnis bezieht sich nur auf die Tiergattung und Höchstzahl der Tiere, mit denen die Tätigkeit ausgeübt werden soll sowie auf die im Antrag angegebenen Räume und Einrichtungen. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erteilte Erlaubnis ist unwirksam und kann

Modul	Sachverhalt
	jederzeit zurückgenommen werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Tierbörsen durchführen • Tausch oder Verkauf von Tieren durch Dritte • Beantragung einer Erlaubnis erforderlich
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)